

# Ärztliches Attest zur Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde zur Vorlage beim Landratsamt Weilheim-Schongau

## Antragsteller/in

Nachname	Vorname
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Geburtsdatum	Geburtsort

## Untersuchungsergebnisse

Der / die Vorgenannte wurde von mir heute untersucht.	
<input type="checkbox"/>	Es liegen keine Leiden, Schwächen oder Suchterkrankungen vor.
<input type="checkbox"/>	Es liegen folgende Leiden, Schwächen oder Suchterkrankungen vor.
<input type="checkbox"/>	folgende ansteckende Krankheiten:
<input type="checkbox"/>	folgende körperliche Leiden (Körperbehinderungen):
<input type="checkbox"/>	folgende Schwäche der körperlichen Kräfte (ohne Krankheiten und Behinderungen):
<input type="checkbox"/>	folgende Schwäche der geistigen Kräfte (geistige oder seelische Erkrankung):
<input type="checkbox"/>	folgende Suchterkrankungen: <input type="checkbox"/> Alkohol <input type="checkbox"/> Drogen <input type="checkbox"/> Arzneimittel
Nach meinen Feststellungen ist sie / er in physischer und psychischer Hinsicht zur Ausübung des Heilpraktikerberufes	
<input type="checkbox"/>	geeignet <input type="checkbox"/> nicht geeignet <input type="checkbox"/> mit folgenden Einschränkungen geeignet:
Ausstellungsdatum	Arztstempel
Unterschrift des Arztes / der Ärztin	

### Hinweis für den untersuchenden Arzt

Die Bescheinigung soll der Verwaltungsbehörde Kenntnisse darüber verschaffen, ob beim Antragsteller Beeinträchtigungen des körperlichen oder geistigen Leistungsvermögens vorliegen, die Bedenken gegen seine Eignung zur Ausübung der Heilkunde begründen. Die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Heilpraktikerberufes fehlt, wenn die auf einer Krankheit, Behinderung, Sucht oder vergleichbaren Umständen beruhenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen so erheblich sind, dass sie die körperliche und/oder geistige Leistungsfähigkeit des Antragstellers nicht nur vorübergehend in einer Weise schmälern, dass diesem eine ordnungsgemäße Ausübung der Heilkunde auf unabsehbare Zeit oder dauerhaft nicht möglich ist. Körperliche und geistige Fähigkeiten müssen in einem Maße vorhanden sein, das den Anforderungen des Berufsbilds entspricht und sie ausfüllt. Unter Sucht ist für die Zwecke dieser Bescheinigung zu verstehen: ein periodischer oder chronischer, individueller oder für die Gemeinschaft schädlicher und durch wiederholten Gebrauch von Alkohol, Drogen oder Arzneimitteln erzeugter Zustand.